

Studieren im Ausland mit ECTS

(=Unterprogramm von ERASMUS)

Antragsberechtigt sind:

Ordentliche Hörer/innen der Fakultät für Maschinenbau die

- Österr. Staatsbürger/innen sind,
- Staatsbürger/innen eines EG-Mitgliedstaates sind
Ab Inkrafttreten des EWR auch alle Staatsbürger/innen aus EWR-Ländern
- in Österreich auf Grund staatsrechtlicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunität genießen
- in Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige Auslandsjournalisten sind, sowie ihre Ehegatten und Kinder,
- entweder selbst wenigstens durch fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der Bewerbung um ein ECTS-Stipendium den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich haben oder die mindestens einen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen haben, bei dem dies der Fall ist,
- Inhaber/innen von Reifezeugnissen österr. Auslandsschulen sind
- mindestens einen Elternteil haben, der die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder zum Zeitpunkt der Geburt des/der Bewerbers/in besessen hat,
- als Flüchtlinge laut Genfer Konvention anerkannt und zum Aufenthalt in Österreich berechtigt sind

Zusätzlich erforderlich ist:

- die erfolgreiche Absolvierung des ersten Abschnittes (=1. Diplomprüfung)
- die geplante Dauer des Aufenthalts muß mindestens 3 Monate betragen,
- Sprachkenntnisse des Gastlandes
- daß Sie kein ERASMUS-Stipendium während des bisherigen Studiums hatten

Termin:

Abgabe bei Prof. Dr. Jericha spätestens bis

Dienstag, den 15. März 1994

Um einen ersten Einblick zu bekommen stehen die Information-Packages 93/94 zur Verfügung

Fragen in **studienbezogenen Angelegenheiten** an

- Herrn o.Univ.-Prof Dr. Herbert JERICHA (Tel. 873/ 7225) oder Herrn Alexander Thür jeden Donnerstag ab 15:00 in der Institutsbibliothek für TTM und Maschinendynamik

Fragen in **administrativen Angelegenheiten** an

- Dr. Maria Edlinger, UDion., Abt. f. wiss. Auslandsbeziehungen (Tel. 873/ 6139 oder 6420 oder 6425)

Verständigung erfolgt bis Mitte Mai 1994